

Seniorenvertretung Kreis Höxter

Satzung

Präambel: Gesellschaftlicher Ausgangspunkt

- (1) **Demographischer Wandel:** Die Zahl der älteren Menschen im Kreis Höxter wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, und damit sowohl die Zahl der auf außerfamiliäre Unterstützung Angewiesenen wie auch die Zahl der aktiven und engagementbereiten Älteren.
- (2) **Verändertes Altersbild:** Immer mehr ältere Menschen wollen in einem freiwilligen Engagement ihre vielfältigen und reichen Erfahrungen einbringen. Für manche von ihnen ist es wichtig, im öffentlichen Raum partizipativ tätig zu sein.
- (3) **Teilhabe ermöglichen:** Die Herausforderung ist, Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, die eine gute Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft ermöglichen.

§ 1 Grundidee: die Partizipation erfahrener älterer Menschen verbessern

- (1) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter ist die Weiterentwicklung des Seniorennetzwerks Kreis Höxter. Dessen bewährte Expertise und Erfahrungen werden in die neue Struktur der Seniorenvertretung Kreis Höxter integriert.
- (2) Auf diese Weise wird eine parallele Struktur zweier ähnlicher Gremien im Aufgabenbereich „Seniorenarbeit“ vermieden.
- (3) Eine Weiterentwicklung des Seniorennetzwerks Kreis Höxter zur Seniorenvertretung Kreis Höxter ergibt sich aus folgenden Punkten:
 - Das Votum des Landrats Michael Stickeln, eine Antwort auf die demografische Entwicklung zu geben und analog zum Kreisjugendring ein vergleichbares Forum für die älteren Menschen zu schaffen,
 - Die Notwendigkeit, Anliegen und Bedürfnisse älterer Menschen zu formulieren und diese auch auf politischer Ebene in Gremien einzubringen,
 - Die Stärkung der Partizipation von älteren Menschen, unter dem besonderen Aspekt der Förderung und Beteiligung ehrenamtlich engagierter Personen,
 - Eine Abordnung der Seniorenvertretung Kreis Höxter wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 5 Satz 6 Kreisordnung NRW als ständiger Gast zu dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Ausschüsse des Kreistags

- Familie, Gesundheit und Soziales,
 - Bildung, Sport, Kultur und Kreisentwicklung sowie
 - Umwelt, Planen, Bauen und Nachhaltigkeit
- geladen und kann von den Ausschüssen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zur Beratung hinzugezogen werden. Eine Teilnahme am nicht öffentlichen Sitzungsteil ist ausgeschlossen.
- Fachlich begleitet wird die Seniorenvertretung von der Abteilung
 - Alter, Pflege und Heimaufsicht des Kreises Höxter.

§ 2 Ziele

- (1) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter will die Seniorenarbeit im Kreis Höxter verbessern und sieht sich als Ideengeber für innovative Konzepte für ein alters- und generationengerechtes Leben. Auf diese Weise soll die Lebensqualität gesteigert werden (siehe Zukunft plus X, Kreisentwicklungskonzept).
- (2) Sie will sich beteiligen bei den seniorenrelevanten Tätigkeitsfeldern des Kreises Höxter.
- (3) Sie will das freiwillige Engagement in der Seniorenarbeit fördern und stärken.
- (4) Sie sieht sich als unabhängige Interessensvertretung für die Belange älterer Menschen, gemeinwohlorientiert und generationenbewusst.
- (5) Sie will die Zusammenarbeit der Akteure der Seniorenarbeit im Kreis Höxter koordinieren und verbessern.
- (6) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter nutzt die vorhandenen Strukturen und leistet Hilfe zur Selbsthilfe.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter berät den Kreistag, den Landrat und die Kreisverwaltung in Angelegenheiten, die die Interessen älterer Menschen betreffen.
- (2) Sie koordiniert die Aktivitäten der Seniorenarbeit im Kreis Höxter.
- (3) Sie führt im Rahmen vorhandener Möglichkeiten eigene Aktionen und Veranstaltungen durch.
- (4) Sie wirkt darauf hin, Strukturen der Partizipation von älteren Menschen in den Kommunen des Kreises Höxter zu schaffen, sofern dort nicht vorhanden.
- (5) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter ist Mitglied der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege.
- (6) Die Seniorenvertretung Kreis Höxter ist als ständiger Gast im öffentlichen Teil der Sitzungen der Ausschüsse des Kreistags
 - Familie, Gesundheit und Soziales,

- Bildung, Sport, Kultur und Kreisentwicklung und
- Umwelt, Planen, Bauen und Nachhaltigkeit vertreten.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Seniorenvertretung Kreis Höxter sind:
 - die Kommunen im Kreis Höxter, vertreten durch ehren- und hauptamtlich Tätige in der Seniorenarbeit, etwa durch Seniorenbeiräte, Kommunale Seniorennetze, Kommunale Seniorensprecher, Seniorenorganisationen,
 - der Kreis Höxter,
 - die Katholische Landvolkshochschule Hardehausen als geschäftsführende Organisation,
 - die Evangelische und die Katholische Kirche im Kreis Höxter,
 - die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Höxter,
 - die Verbraucherzentrale im Kreis Höxter,
 - die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (ETUB) für den Schwerpunkt „Menschen mit Einschränkungen“,
 - das Kommunale Integrationszentrum Kreis Höxter.
 - Mitglieder können auch weitere Seniorenorganisationen und in der Seniorenarbeit tätige Organisationen oder Personen im Kreis Höxter sein.
- (2) Von den Mitgliedern der Seniorenvertretung Kreis Höxter wird die Bereitschaft erwartet, an deren Konferenzen und Veranstaltungen teilzunehmen und innerhalb der eigenen Kommune bzw. in der eigenen Organisation Informationen aus der Seniorenvertretung Kreis Höxter weiter zu geben, z.B. durch Berichte in Gremien, schriftliche Informationen.
- (3) Organisationen oder Personen, die Mitglied in der Seniorenvertretung Kreis Höxter werden wollen, stellen einen Antrag bei der Geschäftsführung. Über die Aufnahme entscheidet die Netzwerkkonferenz mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (4) Mitglieder, die nicht mehr aktiv an der Netzwerkarbeit teilnehmen möchten, erklären ihren Austritt gegenüber der Geschäftsführung bei der Landvolkshochschule Hardehausen.

§ 4 Organe und Veranstaltungen

- (1) **Netzwerkkonferenz**
 - Oberstes Gremium ist die Netzwerkkonferenz. Sie ist die Versammlung aller Mitglieder der Seniorenvertretung Kreis Höxter, ein

Forum des Austauschs und des Dialogs ehren- und hauptamtlich Engagierter in der Seniorenarbeit.

- Zusammensetzung und Aufgaben ergeben sich aus § 4 der Geschäftsordnung.

(2) Steuerungsgruppe

- Die Steuerungsgruppe ist für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Netzwerkkonferenz verantwortlich.
- Zusammensetzung und Aufgaben ergeben sich aus § 3 der Geschäftsordnung.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von der Netzwerkkonferenz für die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt.

(3) Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung des Seniorennetzwerks Kreis Höxter wird von der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen wahrgenommen.
- Die Aufgaben der Geschäftsführung sind:
 - Koordination der Seniorenvertretung Kreis Höxter
 - Gremienmanagement
 - Durchführung von Bildungsveranstaltungen der Seniorenvertretung Kreis Höxter
 - inhaltliche Pflege der Homepage
- Alles weitere ist in § 6 der Geschäftsordnung geregelt.

(4) Workshops / Fachtage

- Mindestens einmal jährlich findet ein Workshop oder Fachtag zur gemeinsamen Weiterbildung der Mitglieder der Seniorenvertretung Kreis Höxter statt.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Einstimmiger Beschluss des Kreistags am 27.03.2025: Der Kreis Höxter richtet die Seniorenvertretung Kreis Höxter als Weiterentwicklung des bestehenden Seniorennetzwerkes Kreis Höxter ein.
- (2) Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung durch die Netzwerkkonferenz der Seniorenvertretung Kreis Höxter in Kraft.
- (3) Ort und Datum der Beschlussfassung durch die Netzwerkkonferenz:
 - Hardehausen, 06. November 2025

Erarbeitet von Bernhard Eder, Kath. Landvolkshochschule Hardehausen; Karola Schmidt, Johanneswerk, Quartiersmanagement, Steinheim und Reinhard Zimmer, Kreis Höxter, Abteilungsleiter, Soziales, Pflege und Schwerbehinderung im Auftrag des Seniorennetzwerkes Kreis Höxter. Stand: 17.06.2024